

die Vermutung nicht allzu fern, daß bei den verbrecherischen „Gästen“ in erster Linie an unerwünschte Besucher aus der Niederlausitz zu denken ist, und daß demgemäß dann auch in dem obigen Notariatsinstrumente darauf Bezug genommen ist<sup>29)</sup>. Obgleich also in diesem letzten Falle mit solch zwingender Bestimmtheit, wie in den drei ersten Fällen (1345, 1350, 1371), die Deutung Lausitz=Niederlausitz, nicht = Oberlausitz sich nicht beweisen läßt, so ist doch soviel aus vorstehenden Bemerkungen ersichtlich, daß die Auffassung des Landes „Lussitz“ als Niederlausitz auch hier nicht ausgeschlossen ist.

Oberlausitz; denn als die Niederlausitz Pfandbesitz der Wettiner war und Markgraf Friedrichs „des Strengen“ energisches Auftreten gegen Friedensbrecher den unruhigen Gesellen im Lande selbst ihr Handwerk erschwerte, wandten sie sich gern der Oberlausitz zu. 1358 sah sich Görlitz genötigt, über 8 Personen die Acht zu verhängen; vergl. Jecht, Das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz 1342 f., im Neuen Lausitz. Magaz. LXIX (1893), 137: „ex parte Henrici de Kokericz proscripti sunt Dyrske de Wysinse, Heynich List, Brechter List, Henczil Heynich, Ulich Czenker, Segehart de Luthen, Martinus de Redirn, Ditrich List pro suo incendio et spolio“. Die Mehrzahl der Genannten begegnet uns selbst in der Niederlausitz oder gehört Familien an, die in der Lausitz auftreten. Dirske oder Dersekin (Dietrich) von Weifensee, der Vogt Markgraf Ludwigs des Römers zu Drossen in der Neumark, besaß in der Niederlausitz Matzdorf, Baudach und Gablenz, Kreis Sorau, bei Gassen, SO. und S. v. Sommerfeld, s. Scheltz I, 339, 389—391, 395; ein Sifrid List ist 1302 Besitzer von Vetschau, s. Worbs, Inventar. No. 320, und unter den brandenburgisch-lausitzischen Anhängern der Wittelsbacher im päpstlichen Bannbrief vom 14. Mai 1350 sind 7 Mitglieder der Familie List genannt, darunter ein Tilo (Ditrich) und Heinrich, Riedel, Cod. dipl. Brand. II. 2, 302, 304; Martin von Redern (Redern zwischen Drebkau und Kalau) erhielt 1351 Starzeddel, SO. von Guben, s. Hauptstaatsarchiv Dresden, Kop. 25 fol. 49b; Sighard von Leuthen (Leuthen, Kr. Sorau, NO. von Sommerfeld oder Kr. Cottbus, zwischen Drebkau und Cottbus) tritt mehrfach in lausitzischen Urkunden auf, die Hansen von Biberstein, Herrn zu Sorau und Beeskow, betreffen oder von ihm ausgestellt sind, so 1389, s. v. Mülverstedt, Diplomatarium Jleburgense (Magdeburg 1877) I, 589 No. 4, und 1397 s. Hille, Chronol. Verzeichnis der im Ratsarchiv zu Luckau befindlichen Urkunden, im Neuen Laus. Magaz. XLVI (1869), 76. Dersekin von Weifensee hatte 1360 abermals die Oberlausitz geschädigt und zwar war es diesmal die Stadt Zittau, die durch einen Heerzug im November 1360 an ihm Vergeltung übte, s. Johanns von Guben Zittauische Jahrbücher in den Script. rer. Lusat. I (1837), 12.

<sup>29)</sup> Möglicherweise war den Sechsstädten das Recht, diese Nichteinheimischen vor ihr Gericht zu ziehen, bestritten worden, sei es nun von den Gefangenen oder ihrer Verwandtschaft, sei es vom Landvogt der Niederlausitz selbst, was Wenzel zu der Bestimmung vom 24. Juni veranlafste.